

Kirchliches Meldewesen

Kurze Einführung

Um was geht es?

Das kirchliche Meldewesen ist eine der Grundlagen für die pastorale Arbeit.

Über das Melderegister kann festgestellt werden, wer als römisch-katholisch (RK) geführt wird, wo diese Person ihren Wohnsitz hat und welcher Gemeinde sie zugeordnet ist.

Die für Sie zuständigen Zentralen Meldestellen befinden sich beim Bischöflichen Ordinariat, beim Gesamtverband Frankfurt und beim Gesamtverband Wiesbaden.

Woher kommen die Daten?

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldung einer Person an ihrem Wohnsitz wird für die staatlichen Melderegister auch die Religion der neu zugezogenen Person erfragt. Diese Daten werden dann an das kirchliche Meldewesen weitergeleitet.

Es werden im kirchlichen Meldewesen also nur Personen vorgehalten, die römisch-katholisch sind (und deren eventuelle Angehörige)!

Jede Pfarrei bekommt die Daten der Personen, die auf ihrem Territorium wohnen. Entsprechendes gilt für die Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache.

Von der Pfarrei bzw. Gemeinde sollen dann die kirchlichen Amtshandlungsdaten ergänzt werden.

Ebenfalls müssen(!) neue Katholiken (Taufen, Wiederaufnahmen etc.) über die Zentralen Meldestellen an die kommunalen Melderegister gemeldet werden.

Für die zu erhebende Kirchensteuer ist dies extrem wichtig. Ohne Kirchensteuer können weder Gemeindearbeit noch Mitarbeiter bezahlt werden.

Was ist zu tun?

Konkret bedeutet dies für Sie, dass **vor** einer Amtshandlung geprüft wird, ob die betreffende Person im Bereich Ihrer Pfarrei/Gemeinde wohnt, ob Name und Adresse korrekt sind und ob die Person überhaupt als RK geführt wird. Auch ob eventuelle Paten als RK geführt werden, ob ein Kommunionkind als RK geführt wird, ob das Brautpaar RK ist usw. soll **vorab** geklärt werden.

Ist alles in Ordnung wird die Amtshandlung durchgeführt und dann **melden Sie den Vorgang** an Ihre Zentrale Meldestelle.

Wie wird ein Katholik „RK“?

Einige Personen sind übrigens katholisch getauft, werden aber in den Melderegistern **nicht** als RK geführt. Zum einen kann dies der Fall sein, wenn eine Taufe im Ausland (Heimatland) stattgefunden hat und nicht der Wohnsitzpfarrei bzw. der Zentralen Meldestelle in Deutschland mitgeteilt wurde. Zum anderen können sprachlichen Barrieren bei der Anmeldung in den Bürgerämtern zu fehlerhaften Religionsangaben führen.

In solchen Fällen empfiehlt es sich die betreffenden Personen über die Rekonziliation aufzunehmen. Für Detailfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Meldestellen gerne zur Verfügung.

Bitte merken!

- Bitte schicken Sie alle durchgeführten Amtshandlungen an Ihre zuständige Zentrale Meldestelle.
- Bitte prüfen Sie **vor** jeder Amtshandlung die Personendaten und die Konfession (RK) der Person.

Haben Sie kein *e-mip* rufen Sie einfach die Zentrale Meldestelle an.

Finden Sie die Person im *e-mip* nicht, rufen Sie unbedingt auch Ihre Zentrale Meldestelle an.

- Wir sind dafür da, Ihre Fragen bezüglich der Meldedaten zu beantworten:

Bischöfliches Ordinariat, Frau Petra Zimmer

Tel.: (06431) 295-258

E-Mail: meldewesen@bistumlimburg.de

Gesamtverband Frankfurt, Herr Abiel Adhanom

(069) 920012-27

E-Mail: meldewesen@bistumlimburg.de

Gesamtverband Wiesbaden, Frau Bernadette Kwasnicki

Tel.: (0611) 174-132